

07.02.23

Antrag des Landes Rheinland-Pfalz

Entschließung des Bundesrates „Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“

Die Ministerpräsidentin
des Landes Rheinland-Pfalz

Mainz, 7. Februar 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates „Maßnahmen zur Reduzierung
der Lebensmittelverschwendung“

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 1030. Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 2023 aufzunehmen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Malu Dreyer

Entschließung des Bundesrates „Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat erkennt an, dass durch Verbesserungen in Betriebsabläufen und durch Kooperationen mit beispielsweise Tafeln und Initiativen zur Lebensmittelrettung, die Verschwendung von Lebensmitteln im Lebensmitteleinzelhandel und der -produktion sowie der Gastronomie etwas reduziert werden konnte. Um das im Rahmen der im Februar 2019 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung gesetzte Ziel, bis 2030 die Lebensmittelverschwendung in Deutschland pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren, zu erreichen, müssen die Anstrengungen zur Vermeidung von Lebensmittelabfall mit weiteren Maßnahmen intensiviert werden.
2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, verbindliche Regelungen zu schaffen oder Absprachen mit dem Handel zu treffen, die sicherstellen, dass – entsprechend dem Ziel 12 der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – Lebensmittel so Verwendung finden, dass sowohl heutige als auch zukünftige Generationen ihre Bedürfnisse erfüllen können.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang um die Einführung verbindlicher Regelungen für den Lebensmitteleinzelhandel und die -produktion sowie die Gastronomie. Auf Grundlage dieser Regelungen sollen Maßnahmen zur Vermeidung von Verlusten und Verschwendung von Lebensmitteln getroffen werden, einschließlich der Freigabe von unverkauften, für den Verzehr noch geeigneten Lebensmitteln für soziale Zwecke und innovative Ansätze zur Spende. Bei der Erarbeitung der Regelungen und der Entwicklung der Maßnahmen sind die Wohltätigkeitsorganisationen – insbesondere der Dachverband Tafel

Deutschland e.V. sowie Initiativen wie Foodsharing e.V. – zu beteiligen, damit sichergestellt ist, dass deren Belange berücksichtigt und sie organisatorisch nicht überfordert werden. Hier verweist der Bundesrat auf bestehende und möglicherweise bereits evaluierte Bestimmungen in anderen EU-Mitgliedstaaten.

4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bei der Erarbeitung der Regelungen und der Entwicklung der Maßnahmen den Groß- und Einzelhandel mit einzubeziehen und unverhältnismäßige Bürokratieanforderungen zu vermeiden. Ebenso ist bei der Erarbeitung der Regelungen und der Entwicklung der Maßnahmen auf eine soziale und einzelfallgerechte Ausgestaltung – einschließlich der Berücksichtigung der Belange der weiteren Beteiligten in der Lebensmittelproduktion, insbesondere der Landwirtschaft – zu achten. Hierzu gehören u.a. die Berücksichtigung regionaler und struktureller Besonderheiten und entsprechende Ausnahmekonzeptionen insbesondere für Kleinunternehmer, Hofläden etc.
5. Die Konzeptionierung der Abgabe und Verteilung überschüssiger Lebensmittelprodukte soll die Möglichkeiten der Digitalisierung und IT-gestützter Verfahren einbeziehen. Die Konzepte sollen bedürftigen Menschen und Menschen mit Armutsrisiken einen diskriminierungsfreien und niedrigschwelligen Zugang zu entsprechenden Produkten ermöglichen.
6. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum in der bestehenden Form eine Ursache dafür ist, dass viele noch verwendbare Lebensmittel weggeworfen werden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, den Rechtsrahmen beim Mindesthaltbarkeitsdatum anzupassen, indem die Ausnahmeliste vom Mindesthaltbarkeitsdatum unter Beachtung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes z.B. um Nudeln, Reis oder Honig erweitert wird.